



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 07.07.2020 – Auszug aus Drucksache 18/9210 –

Frage Nummer 64 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
Martin Hagen
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen sie während des Lockdowns ergriffen hat, um die Suchtberatung und -betreuung (insbes. Alkohol-, Drogen-, Spiel- bzw. Internetsucht) aufrechtzuerhalten, welche Erkenntnisse sie über ein gestiegenes Suchtverhalten während des Lockdowns hat (z. B. gesteigener Beratungs- und Betreuungsbedarf, gestiegene Alkoholverkaufszahlen, gestiegene Zahl von Straftaten unter Einfluss von Alkohol und/oder Rauschmitteln) und wie die Staatsregierung Hilfsangebote unterstützt, um mögliche Mehrbelastungen abzufedern?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Erreichbarkeit war bei allen Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) sofort und durchgängig, insbesondere durch vermehrte Telefonate, Videochats, E-Mails und Online-Beratungen, gewährleistet. Die befürchtete Notlage bei der Versorgung Opioidabhängiger konnte vermieden werden. Um Schließungen von Substitutions-schwerpunktpraxen oder Ambulanzen zu vermeiden, wurden beispielsweise zeitlich unabhängig voneinander arbeitende Teams gebildet, die im Fall einer erforderlichen Quarantäne für das andere Team einspringen konnten.

Einige PSB berichten, dass Klientinnen und Klienten von der Online-Beratung sehr profitierten und sich im Beratungsverlauf stabiler und zuverlässiger erwiesen. Lediglich Gruppenangebote waren während des Lockdowns nicht mehr möglich. Überwiegend berichten die PSB, dass die Nutzerzahlen und Anfragen insgesamt nicht spürbar zurückgegangen sind. Zu Beginn der Pandemie gab es aufgrund der allgemeinen Verunsicherungen teilweise eine leichte Abnahme, dafür aber eine höhere Nachfrage nach Kriseninterventionsgesprächen. Seit Anfang/Mitte Mai fanden unter Beachtung der Hygieneregeln wieder persönliche Gespräche statt, danach wurde dann im Wesentlichen eine mit dem Vorjahr vergleichbare Nachfrage beobachtet.

Bundesweit wurden im März 2020 laut dem Nürnberger Marktforschungsinstitut GfK ca. 30 Prozent mehr Weinflaschen und ca. 31 Prozent mehr Spirituosen verkauft als im gleichen Zeitraum 2019. Auch das Bundesamt für Statistik sah in der

Woche vor Ostern einen Anstieg des Absatzes von alkoholischen Getränken wie Bier (+26 Prozent gegenüber August 2019 bis Januar 2020) oder Wein (+3 Prozent). In den Wochen davor und danach war die Nachfrage nach Alkohol allerdings eher unterdurchschnittlich. Diese Zahlen basieren auf digitalen nicht repräsentativen Kassendaten. Den Zuwächsen im Einzelhandel stehen außerdem Verluste in der Gastronomie gegenüber. Da bisher keine Daten zur Menge an konsumiertem Alkohol in Zeiten der Kontaktbeschränkungen vorliegen, kann die gesundheitliche Bedeutung derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Beratungsangebote wurden sowohl auf der Homepage einzelner Bezirke als auch in den regionalen Medien progressiv beworben. Außerdem wurde den Projektträgern frühzeitig signalisiert, dass trotz geänderter Aufgabenwahrnehmung Fördersicherheit besteht.